

Rundschreiben Dezember 2017

Glatteisgefahr und Dachlawinen

In der kalten Jahreszeit sollten Haus- und Grundstückseigentümer öfters Kontrollgänge machen, um die sichere Begehung ihres Eigentums, durch Mitarbeiter und Dritte zu gewährleisten. So können Personen und Sachschäden (Strafen, Schadenersatzzahlungen und Krankenstände der Mitarbeiter) vermieden werden.



Liegenschaftseigentümer und Arbeitgeber haben auch für die Entfernung von Schnee- und Eisbildungen von den Dächern ihrer Gebäude zu sorgen. Welche Sicherungsmaßnahmen ein Gebäudeeigentümer im Hinblick auf Dachlawinen treffen muss, richtet sich nach den im Einzelfall gegebenen Verhältnissen wie Witterung, Konstruktion des Gebäudes (insbesondere des Daches), Lage des Gebäudes und Ähnlichem.



Beispiele: Entfernung der Eis- Schneemengen (in Sicherheit), Streuen von Salz und Schotter, Anbringen von Warntafeln, Schutzgittern, Absperrungen,...

Achtung: Wenn Dächer zur Entfernung der Eis- und Schneemassen bestiegen werden, muss dies unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheitsbestimmungen geschehen.

Oft ist es notwendig, dass sich Mitarbeiter dabei durch einen Anseilschutz sichern. (Ab einer möglichen Absturzhöhe von 2 Metern.) Zu beachten ist dabei, dass der Mitarbeiter den dafür vorgesehenen Kurs besucht hat.



Nebenbei: Bei starkem Schneefall können auch Dächer, Äste oder ganze Bäume dem Druck der Schneelast nachgeben, und Schäden an Personen und Sachen verursachen. Auch jene Gefahr muss berücksichtigt werden. Maßnahmen müssen ergriffen werden.

Tipp:

- **Wurden Eis und Schnee vorhergesagt, sollte vorbeugend gestreut werden.**
- **Vor Stellen, an denen regelmäßig Glatteis auftritt, müssen Warntafeln aufgestellt werden.**



Mit freundlichen Grüßen

arsis GmbH